

Absender: OGV in Chytralla
Groß Schulzendorfer Str. 2
14974 Ludwigsfelde

Beglaubigte Fotokopie

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

► **DR II 1509/23 | 13 M 627/23**

1.3 Adressat

Abs. OGV in Chytralla, Groß Schulzend. Str. 2, 14974 Ludwigsfelde

Herrn

Darius Hentschel

Breite Straße 91

16278 Angermünde

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:
1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den Tag der Zustellung vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe oben). Bitte verwahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

LEERSEITE

Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

Amtsgericht Schwedt/Oder

Vollstreckungsgericht

Paul-Meyer-Straße 8

16303 Schwedt/Oder

Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen

Es wird beantragt, den nachfolgenden Entwurf als Beschluss auf Pfändung und Überweisung zu erlassen.

- Zugleich wird beantragt, die Zustellung zu vermitteln (mit der Aufforderung nach § 840 der Zivilprozessordnung – ZPO).
- Die Zustellung wird selbst veranlasst.

Es wird gemäß dem nachfolgenden Entwurf des Beschlusses Antrag gestellt auf

- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen (§ 850e Nummer 2 ZPO)
- Zusammenrechnung von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (§ 850e Nummer 2a ZPO)
- Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten (§ 850c Absatz 4 ZPO)

A. CHYTRALLA
 Obergerichtsvollzieherin
 Eing. 31. Juli 2023
 DR Nr.

Es wird beantragt,

- Prozesskostenhilfe zu bewilligen
- Frau Rechtsanwältin / Herrn Rechtsanwalt

beizuordnen.

- Prozesskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.

Anlagen:

- Schuldtitel und 2 Vollstreckungsunterlagen
- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nebst Belegen
- SEPA-Lastschriftmandat für Gerichtsvollzieher s. Anlage (2).
- Verrechnungsscheck für Gerichtskosten
- Gerichtskostenstempler

- Ich drucke nur die ausgefüllten Seiten

(Bezeichnung der Seiten)
aus und reiche diese dem Gericht ein.

Hinweis:

Soweit für den Antrag eine zweckmäßige Eintragungsmöglichkeit in diesem Formular nicht besteht, können ein geeignetes Freifeld sowie Anlagen genutzt werden.

12.07.2023	Rechtsanwalt Dr. Thomas Kunze
Datum	(Unterschrift Antragsteller /-in)

Amtsgericht	Schwedt/Oder
Anschrift:	Paul-Meyer-Straße 8 16303 Schwedt/Oder
Geschäftszeichen:	13 M 627/23

**Pfändungs- und Überweisungs-Beschluss
in der Zwangsvollstreckungssache**

des/der Herrn/Frau/Firma	freenet DLS GmbH, Hollerstr. 126, D-24782 Büdelsdorf, v. d. d. Geschäftsführer	- Gläubiger -
vertreten durch Herrn/Frau/Firma	Anwaltskanzlei Hörnlein & Feyler, Kasernenstraße 14, D-96450 Coburg	
Aktenzeichen des Gläubigervertreters D102303817D Tel.:09561 8351-866		
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> des Gläubigers <input checked="" type="checkbox"/> des Gläubigervertreters	
IBAN:	DE32 7832 0076 0304 8398 64	
BIC: Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt.	HYVE DE MM 480	

gegen

Herrn/Frau/ Firma	Darius Hentschel (Geb.-Datum: 29.12.1994), Breite Str. 91, D- 16278 Angermünde	- Schuldner -
	Geburtsdatum vom Gericht <u>nicht</u> geprüft	
	Schwedt/Oder, den	
vertreten durch Herrn/Frau/Firma		
Aktenzeichen des Schuldnervertreters		

Nach dem Vollstreckungstitel / den Vollstreckungstiteln
(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

Vollstreckungsbescheid; AG Schleswig; 17.05.2023; 23972999200

- Vollstreckungsbescheid als Scan-Kopie (gem. § 829a Abs. 1 Nr. 3 ZPO). Gem. § 829a Abs. 1 Nr. 4 ZPO versichern wir, dass eine Ausfertigung des Vollstreckungsbescheids nebst Zustellungsbescheinigung vorliegt u. die Forderung in Höhe des Vollstreckungsauftrags besteht.

kann der Gläubiger von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:

112,60 €	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Teilhauptforderung
€	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
€	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
4,99 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ 112,60 Euro seit dem 13.07.2023 <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertrags- gesetzes	
70,92 €	<input checked="" type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten	<input type="checkbox"/> Wechselkosten
124,20 €	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides	
€	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten	
€	<input type="checkbox"/> nebst <input type="checkbox"/> 4 % Zinsen <input type="checkbox"/> _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____	
1,34 €	<input checked="" type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von <input checked="" type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ 124,20 Euro seit dem 13.07.2023 <input type="checkbox"/> bis _____	
€	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten	
314,05 €	Summe I	
€	<input type="checkbox"/> gemäß Anlage(n) _____ (wenn Angabe möglich) (zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)	
€	Summe II (aus Summe I und Anlage(n)) (wenn Angabe möglich) _____)	

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der Kosten für diesen Beschluss (vgl. Kostenrechnung) und wegen der Zustellungskosten für diesen Beschluss wird/werden die nachfolgend aufgeführte/-n angebliche/-n Forderung/-en des Schuldners gegenüber dem Drittschuldner – einschließlich der künftig fällig werdenden Beträge – so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist.

Drittschuldner (genaue Bezeichnung des Drittschuldners: Firma bzw. Vor- und Zuname, vertretungsberechtigte Person/-en, jeweils mit Anschrift; Postfach-Angabe ist nicht zulässig; bei mehreren Drittschuldnern ist eine Zuordnung des Drittschuldners zu der/den zu pfändenden Forderung/-en vorzunehmen)

Herr/Frau/Firma

Kreditinstitute: Commerzbank AG vertr. d. d. Vorst. CoC Pfändungen, Koppenstr. 93, 10243 Berlin; zu Forderung D

Forderung aus Anspruch

A (an Arbeitgeber)

B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
 Art der Sozialleistung: _____
 Konto-/Versicherungsnummer: _____

C (an Finanzamt)

D (an Kreditinstitute)

E (an Versicherungsgesellschaften)
 Konto-/Versicherungsnummer: _____

F (an Bausparkassen)

G

gemäß gesonderter Anlage(n) _____

Anspruch A (an Arbeitgeber)

1. auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)
2. auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr _____ und für alle folgenden Kalenderjahre
3. auf _____

Anspruch B (an Agentur für Arbeit bzw. Versicherungsträger)
 auf Zahlung der gegenwärtig und künftig nach dem Sozialgesetzbuch zustehenden Geldleistungen.
 Die Art der Sozialleistungen ist oben angegeben.

Anspruch A und B
 Die für die Pfandung von Arbeitseinkommen geltenden Vorschriften der §§ 850 ff. ZPO in Verbindung mit der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Anspruch C (an Finanzamt)
 auf Auszahlung

1. des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (nebst Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr _____ und für alle früheren Kalenderjahre ergibt
2. des Erstattungsbetrages, der sich aus dem Erstattungsanspruch zu viel gezahlter Kraftfahrzeugsteuer für das Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____ ergibt

Erstattungsgrund:

Anspruch D (an Kreditinstitute)

1. auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Girokonten (insbesondere seines Kontos DE95100400000537979700 u.a.) bei diesem Kreditinstitut einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt
2. auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten, insbesondere aus Konto _____
3. auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt
4. auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, insbesondere aus Konto _____, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgebracht sind
5. auf Zutritt zu dem Bankschließfach Nr. _____ und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts
6. auf _____

Hinweise zu Anspruch D:

Auf § 835 Absatz 3 Satz 2 ZPO (Zahlungsmoratorium von vier Wochen) und § 835 Absatz 4 ZPO wird der Drittschuldner hiermit hingewiesen.
 Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und für Kindergeld werden seit dem 1. Januar 2012 nur für Pfändungsschutzkonten nach § 850k ZPO gewährt.

Anspruch E (an Versicherungsgesellschaften)

1. auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus der Lebensversicherung /den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen ist /sind
2. auf das Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. auf das Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
3. auf das Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, auf das Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie auf das Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Ausgenommen von der Pfändung sind Ansprüche aus Lebensversicherungen, die nur auf den Todesfall des Versicherungsnehmers abgeschlossen sind, wenn die Versicherungssumme den in § 850b Absatz 1 Nummer 4 ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag nicht übersteigt.

Anspruch F (an Bausparkassen)

aus dem über eine Bausparsumme von (mehr oder weniger) _____ Euro

abgeschlossenen Bausparvertrag Nr. _____, insbesondere Anspruch auf

1. Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung
2. Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme
3. Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung
4. das Kündigungsrecht selbst und das Recht auf Änderung des Vertrags
5. auf _____

Es wird angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) _____ und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) _____

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) _____ zu entnehmen, weil dieses Einkommen die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bildet.

Es wird angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens zusammenzurechnen sind:

laufende Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch von Drittschuldner (genaue Bezeichnung der Leistungsart und des Drittschuldners) _____ und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (genaue Bezeichnung) _____

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu entnehmen. Ansprüche auf Geldleistungen für Kinder dürfen mit Arbeitseinkommen nur zusammengerechnet werden, soweit sie nach § 76 des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder nach § 54 Absatz 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) gepfändet werden können.

Gemäß § 850c Absatz 4 ZPO wird **angeordnet**, dass

der Ehegatte der Lebenspartner/die Lebenspartnerin das Kind/die Kinder
bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens

nicht nur teilweise
als Unterhaltsberechtigte/-r zu berücksichtigen sind/ist.
(Begründung zu Höhe und Art des eigenen Einkommens)

Vom Gericht auszufüllen
(wenn ein Unterhaltsberechtigter nur teilweise zu berücksichtigen ist):

Bei der Feststellung des nach der Tabelle zu § 850c Absatz 3 ZPO pfändbaren Betrages bleibt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegenüber _____ außer Betracht. Der pfändbare Betrag ist deshalb ausschließlich unter Berücksichtigung der übrigen Unterhaltsleistungen des Schuldners festzustellen.

Der nach der Tabelle unpfändbare Teil des Arbeitseinkommens des Schuldners ist wegen seiner teilweise zu berücksichtigenden gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber _____ um weitere

_____ € monatlich

_____ € wöchentlich

_____ € täglich

zu erhöhen.

Der dem Schuldner danach zu belassende weitere Teil seines Arbeitseinkommens darf jedoch den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle des § 850c Absatz 3 ZPO bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Es wird angeordnet, dass

- der Schuldner die Lohn- oder Gehaltsabrechnung oder die Verdienstbescheinigung einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an den Gläubiger herauszugeben hat
- der Schuldner das über das jeweilige Sparguthaben ausgestellte Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser das Sparbuch (bzw. die Sparurkunde) unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- ein von dem Gläubiger zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zutritt zum Schließfach zu nehmen hat
- der Schuldner die Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat
- der Schuldner die Bausparurkunde und den letzten Kontoauszug an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser die Unterlagen unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat

Sonstige Anordnungen:

Der Drittschuldner darf, soweit die Forderung gepfändet ist, an den Schuldner nicht mehr zahlen. Der Schuldner darf insoweit nicht über die Forderung verfügen, sie insbesondere nicht einziehen.

Zugleich wird dem Gläubiger die zuvor bezeichnete Forderung in Höhe des gepfändeten Betrages

zur Einziehung überwiesen.

an Zahlungs statt überwiesen.



- Ordnungsgemäße Vollmacht wird anwaltlich versichert.

- Die Forderungsaufstellung wurde zum Zweck der Forderungsprüfung beigelegt, welche ohne Rücksprache aus dem Antrag entfernt oder gestrichen werden kann.

Ausgefertigt:

20. Juli 2023

gez.

Brer

Rechtspflegerin

(Datum,
Unterschrift Rechtspfleger)

(Datum,
Unterschrift Urkundsbeamter der Geschäftsstelle)

I. Gerichtskosten		
Gebühr gemäß GKG KV Nr. 2111		22,00 €
II. Anwaltskosten gemäß RVG		
Gegenstandswert:	314,05 €	
1. Verfahrensgebühr		
VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. Nr. 1008	15,00 €	
2. Auslagenpauschale		
VV Nr. 7002	3,00 €	
3. Umsatzsteuer		
VV Nr. 7008	0,00 €	
Summe von II.		18,00 €
Summe von I. und II.:		40,00 €

Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage(n)

LEERSEITE

Anlage 1:

Forderungsaufstellung

In Sachen: freenet DLS GmbH ./ Darius Hentschel
Aktenzeichen: **D102303817D**
Kundennummer: 0035587908
Sachbearbeiter: SAEL

Datum	Bemerkung	Umsatz	Unverz. Kosten	verz. Kosten	Zinsen	Hauptforderung
17.05.2023	Vollstreckungsbescheid, AG Schleswig, Az. 23972999200	310,98	70,92	124,20	3,26	112,60
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 124,20 vom 17.05.2023 - 30.06.2023	1,00			4,26	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 112,60 vom 22.04.2023 - 30.06.2023	1,43			5,69	
12.07.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 124,20 vom 01.07.2023 - 12.07.2023	0,34			6,03	
12.07.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 112,60 vom 01.07.2023 - 12.07.2023	0,30			6,33	
12.07.2023	Forderungsstand	314,05	70,92	124,20	6,33	112,60

Forderungsstand zum 12.07.2023: 314,05 EUR

zzgl. Zustellkosten in unbekannter Höhe und Kosten dieses Antrages (40,00 EUR)

zzgl. 5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz Zinsen aus 124,20 ab 13.07.2023 (=0,03 täglich)

zzgl. 5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz Zinsen aus 112,60 ab 13.07.2023 (=0,03 täglich)

Alle Beträge sind in **EUR** angegeben.

Der Gläubiger ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlage 2:

Gerichtsvollzieherkosten können per Lastschrift eingezogen werden:

SEPA Basis Lastschriftmandat

Wir ermächtigen Sie, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Ihnen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hörnlein & Feyler, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg
(Name des Zahlungspflichtigen, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name der Bank: UniCredit Bank AG
BIC: HYVE DE MM 480 / IBAN: DE32 7832 0076 0304 8398 64

Wir verzichten auf die Vorabinformation des Einzugs (pre-notification).

Coburg, 12.07.2023


RA Hörnlein

OGVin Chytralla
Groß Schulzendorfer Str. 2
14974 Ludwigsfelde

DR II 1509/23

Zustellungsurkunde gem. §840 ZPO Beglaubigte Abschrift

Empfänger (Drittschuldner):

Firma

Commerzbank AG, CoC Pfändungen
Koppenstraße 93
10243 Berlin

(Schuldner: Herr Darius Hentschel, Breite Straße 91, 16278 Angermünde)

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstücks

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Schwedt, Az. 13 M 627/23

nebst einer beglaubigten Abschrift dieser Zustellungsurkunde habe ich heute im Auftrag des

Gläubigers: freenet DLS GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf

vertreten durch: Rechtsanwälte Hörnlein & Feyler, Kasernenstraße 14, 96450 Coburg, Az.D102303817D

da ich in dem Geschäftsraum während der gewöhnlichen Geschäftsstunden den gesetzlichen Vertreter selbst nicht angetroffen habe, dort d. bei dem Empfänger angestellten

Herr Herold

übergeben.

Gem. § 840 ZPO wird hierdurch der (die) Drittschuldner(in) auf Verlangen des Gläubigers aufgefordert, mir zwecks Aufnahme in die Zustellungsurkunde oder binnen zwei Wochen von der Zustellung dieses Pfändungsbeschlusses an gerechnet, dem Gläubiger bzw. dessen Vertreter zu erklären :

1. ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei;
4. ob innerhalb der letzten zwölf Monate im Hinblick auf das Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, nach § 907 ZPO die Unpfändbarkeit des Guthabens festgesetzt worden ist, und
5. ob es sich bei dem Konto, dessen Guthaben gepfändet worden ist, um ein Pfändungsschutzkonto im Sinne des § 850k ZPO oder ein Gemeinschaftskonto im Sinne des § 850l ZPO handelt; bei einem Gemeinschaftskonto ist zugleich anzugeben, ob der Schuldner nur gemeinsam mit einer oder mit mehreren Personen Verfügungsbefugt ist.

Der (die) Angetroffene erklärte nach erfolgter Vorlegung der obigen Fragen folgendes :

Die Beantwortung der Fragen gem. § 840 ZPO wird schriftlich binnen zwei Wochen an den Gläubiger bzw. dessen Vertreter erfolgen.

Kostenrechnung gem. GVKostG (KV=Kostenverzeichnis)

KV100 Persönliche Zustellung	11,00 €
KV101 Sonstige Zustellung	3,30 €
KV102 Beglaubigung (9 S.)	4,50 €
KV700 Dokumentenpauschale (9 S.)	4,50 €
KV701 Entgelte für Zustellungen	3,45 €
KV711 Wegegeld (bis 10km)	3,25 €
KV716 Auslagenpauschale	3,76 €
Summe	33,76 €

Hinweis für Drittschuldner: Dieser Betrag ist mit einzubehalten und an den Gläubiger ggf. mit zu überweisen.

10243 Berlin, den 02.08.2023 / 08:30 Uhr

DR II 1509/23

Vorgelesen, zur Durchsicht vorgelegen, genehmigt und unterschrieben

Keine Unterschrift, da die Erklärung
gem. § 840 ZPO nachträglich erfolgt.

gez. Unterschrift

(Unterschrift, Stempel des Drittschuldners)

Chytralla Obergerichtsvollzieherin bei dem
Amtsgericht Kreuzberg

Beglaubigt

Obergerichtsvollzieherin

Wichtiger Hinweis für Herrn Darius Hentschel, Breite Straße 91, 16278 Angermünde

Die Pfändung wurde von Ihrem zuständigen Amtsgericht (nicht vom Gerichtsvollzieher) angeordnet

-siehe auch den vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss- .

Fragen zum Pfändungs- und Überweisungsbeschluss sind an das Amtsgericht zu richten !

Sonstige Fragen, Zahlungen und Schreiben sind direkt an den Gläubiger/vertr. zu richten !

1474 Ludwigstraße



Deutsche Post

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Vorblatt!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

03.08.2023
Blaschke

1.1 Geschäftsnummer | 1.2 weitere Kennzeichen

▶ DR II 1509/23 | 13 M 627/23

1.3 Adressat

Abs. OGV'in Chytralla, Groß Schulzend. Str. 2, 14974 Ludwigsfelde

Herrn

Darius Hentschel
Breite Straße 91

16278 Angermünde

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 Bezirks des Amtsgerichts
- 1.6 Bezirks des Landgerichts
- 1.7 Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
- 1.9 Keine Ersatzzustellung an:
- 1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
- 1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

WZ: 001 WZ-0071-2023

Vorstehende vollständige Fotokopie der Urschrift des Vorblattes zur Zustellungsforderung an Darius Hentschel von der Obergerichtsvollzieherin U. Chytralla und des Antrages auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses vom Rechtsanwalt Dr. Thomas Kunze vom 12.07.2023 sowie der Beglaubigten Abschrift der Zustellungsurkunde von der Obergerichtsvollzieherin U. Chytralla vom 02.08.2023 in Übereinstimmung mit der mir heute vorliegenden Urschriften als beglaubigte Abschrift erteilt.

Frankfurt Oder, den 16.08.2023

Viktor Ostwald

Viktor Ostwald - Notar



Reichsgericht Berlin



(Convention le Haag vom 5. Octobre 1961)



State County Pays	Bundestaat Preußen Groß Berlin
Diese öffentliche Urkunde: ist unterzeichnet von:	AD 0075 2023 Viktor Ostwald
ich versehe es mit dem Siegel:	Reichsgericht Berlin
Bestätigung/ in/ at/ a	Certifikat/Akte Groß Berlin
	am/the/le 16.08.2023
Durch/by/par den Richter im Reichsgericht Berlin	Richter Norman Chambers Norman Chambers
Siegel/Seal/Stamp	

